EP-FH-01-551

D – Was Freiheit schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Sandra Smolka (KV Freising)

Änderungsantrag zu EP-FH-01

Von Zeile 551 bis 555:
Wir kämpfen für eine EU, die den Zugang zum Grundrecht auf Asyl garantiert sowie humanitäre und völkerrechtliche Verpflichtungen einhält.

~~Wir kämpfen für eine EU, die den Zugang zum Grundrecht auf Asyl garantiert sowie humanitäre und völkerrechtliche Verpflichtungen einhält. Wir stehen zur Genfer Flüchtlingskonvention, der Europäischen Menschenrechtskonvention, der UN-Kinderrechtskonvention, der Behindertenrechtskonvention und dem internationalen Seerecht.~~

In der tiefen globalen Krise hat die von rechts forcierte EU-Asyldebatte zwei wesentliche Funktionen: Erstens beschönigt sie die zugespitzte Ungleichheit hierzulande, indem sie den „Fremden“ die Schuld für zu wenig Arbeitsplätze, geringe Sozialleistungen, hohe Kriminalität und kulturelle Verarmung in die Schuhe schiebt und so das Engagement für eine humane und soziale Gesellschaft ausbremst. Zweitens untergräbt sie die Perspektive einer kooperativen Weltgemeinschaft und der Überwindung des globalen Ausbeutungssystems, indem sie mit der Militarisierung der Außengrenzen Nationalismus und internationale Konkurrenz schürt. Dagegen ist das Recht auf Asyl zum Schutz jedes einzelnen menschlichen Lebens Voraussetzung für die Würde aller Menschen. Deshalb streiten wir in der EU für die Wiederherstellung des Asylrechts gemäß der UN-Menschenrechtserklärung, der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention. Die Wiederherstellung des Asylrechts im deutschen Grundgesetz ist ein wichtiger Beitrag dazu. Deswegen arbeiten wir hier eng mit unserer Bundestagsfraktion zusammen.

Begründung

Deutschland trägt in Europa und der Welt als Konsequenz aus den tiefen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und aus den im Grundgesetz gefassten Schlussfolgerungen aus der Befreiung eine besondere Verantwortung zur Wiederherstellung des Asylrechts.

Es ist genug Reichtum vorhanden, damit alle Menschen gut leben können. Das Übernehmen rechter Forderungen aus der Asyldebatte im aktuellen Entwurf ist deshalb besonders schädlich, weil dadurch eine Problemverschiebung reproduziert wird: Der relative Wohlstand der europäischen Bevölkerungen werde nicht etwa durch die Inflation und Profitmacherei, sondern durch „minderwertige“ Bevölkerungen anderer Nationen gefährdet. Die Unterentwicklung weiter Teile der Welt sei nicht absichtlich aus den Industrienationen hergestellt, sondern Schuld der Bevölkerungen des Globalen Südens. Das ist falsch. Fluchtursachen werden von hier aus hergestellt und können von hier aus beendet werden.

„Neben dem Schutz unserer nationalen und europäischen Außengrenzen wird ein groß angelegtes Remigrationsprojekt notwendig sein. […] Vor allem eine neue politische Führung wird dann schwere moralische Spannungen auszuhalten haben: Sie ist den Interessen der autochthonen Bevölkerung verpflichtet und muss aller Voraussicht nach Maßnahmen ergreifen, die ihrem eigentlichen

moralischen Empfinden zuwiderlaufen. […] Ja, neben dem Schutz unserer nationalen und europäischen Außengrenzen wird ein großangelegtes Remigrationsprojekt notwendig sein. Und bei dem wird man, so fürchte ich, nicht um eine Politik der 'wohltemperierten Grausamkeit', wie es Peter Sloterdijk nannte, herumkommen. Das heißt, daß sich menschliche Härten und unschöne Szenen nicht immer vermeiden lassen werden. “ (Björn Höcke: Nie zweimal in denselben Fluss, 2018.)

– dem ist mehr entgegenzusetzen als warme Worte.

weitere Antragsteller*innen

Lene Greve (KV Hamburg-Altona); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Stephan Wiese (KV Lübeck); Sabine Hebbelmann (KV Odenwald-Kraichgau); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Stefan Haas (KV Dachau); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Kristin Martl-Hassan (KV Mühldorf); Sigrid Pomaska-Brand (KV Märkischer Kreis); Wolf-Christian Bleek (KV Starnberg); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Michael Kosthorst (KV Wesel); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Finn Schwarz (KV Tübingen); Philipp Schmagold (KV Plön); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Svenja Horn (KV Hamburg-Mitte); Franz Florian Krause (KV Hamburg-Altona); sowie 34 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.